

VON ISABEL PFAFF

Trauma-Fürsorge

Bis 1981 wurden in der Schweiz Menschen weggesperrt, die der Gesellschaftsnorm nicht entsprachen. Jetzt wird das Unrecht aufgearbeitet

Zürich – Eine großzügige Wohnung am Zürichberg, Glastische, gepolsterte Stühle, frische Blumen in der Vase. Von der Terrasse aus kann man unter einer zarten Nebeldecke den Zürichsee sehen, dahinter die Alpen. Ursula Biondi, 69 Jahre alt, rote Lippen, sorgfältig geschminkte große Augen, hat einiges dafür getan, dass ihr Leben heute so aussieht. Selbstverständlich ist es nicht. Sie sagt: „Hindelbank ist immer da.“

Hindelbank, einziges Frauengefängnis der deutschsprachigen Schweiz. Biondi wird dort als 17-Jährige eingesperrt, obwohl sie keine Straftat begangen hat. Den Zürcher Behörden reicht es, dass sie minderjährig ist und schwanger wurde, ohne verheiratet zu sein. Das Mädchen wird in einer winzigen Zelle untergebracht, muss mit verurteilten Verbrecherinnen Zwangsarbeit leisten, hat kaum Kontakt zur Außenwelt. Als sich die Geburt ankündigt, wird sie ins Krankenhaus nach Bern gebracht. Das Baby darf sie nach der Entbindung nur selten sehen, und als sie nach zehn Tagen aus dem Spital entlassen wird, nimmt man es ihr weg: Zwangsadoption.



„Viele sind nie mehr auf die Beine gekommen. Ich hatte Glück“, sagt Ursula Biondi, 69, die Opfer der sogenannten administrativen Versorgung in der Schweiz geworden ist. FOTO: OH

Biondi erinnert sich an jede Einzelheit. Die Holzschuhe, mit denen sie im Gefängnis wie wild an die Wand klopfte, als die Wehen begannen. Der Zettel auf ihrem Tisch im Spitalzimmer: „Kind der Mutter nicht zeigen wegen Adoption“. Der Arzt, der ihren Sohn am Tag der Entlassung auf dem Arm hielt und zu ihm sagte: „Jetzt sagst du deiner Mutter Adieu.“ Und die Krankenschwester, die sie davon abhielt zu schreiben. Biondi ballt ihre Faust. „Ich fühlte mich so verraten von diesem Staat!“

Was Ursula Biondi Ende der Sechzigerjahre erlitten hat, trägt einen irreführend harmlosen Namen: „administrative Versorgung“. Geschätzt 60 000 Menschen wurden in der Schweiz im Lauf des 20. Jahrhunderts „versorgt“ – also auf Geheiß von Kantonsbehörden eingesperrt, ohne Anhörung, ohne Gerichtsurteil. Die Betroffenen galten als „arbeitscheu“, „trunksüchtig“ oder passten auf andere Weise nicht in das rigide gesellschaftliche System. Sie sollten in Heimen und Anstalten umerzogen und zur Vernunft gebracht werden. Tatsache ist, dass sie dort psychische und physische Misshandlungen erlitten, zu Abtreibungen oder dem Weggeben ihre Kinder gezwungen, manche zwangssterilisiert wurden.

Die meisten Opfer entsprachen nach ihrer Entlassung noch weniger den gesellschaftlichen Normvorstellungen, oft folgte wenig später schon die nächste Einweisung.

Erst 1981 hob die Schweiz die kantonalen Gesetze auf, welche Zwangseinweisungen ermöglichten: Es war eine Spätfolge des Beitritts zur Europäischen Menschenrechtskonvention 1974. Zwangseinweisungen außerhalb des Strafrechts gab und gibt es zwar weiter in der Schweiz. Aber die Betroffenen genießen seit 1981 Rechtsschutz – so, wie es die Menschenrechtskonvention vorsieht.

All diese Dinge weiß die breite Öffentlichkeit in der Schweiz erst seit Kurzem. Sie stehen in dem jüngst veröffentlichten Abschlussbericht der Untersuchungskommission, welche die Schweizer Regierung 2014 zum Thema administrative Versorgung eingesetzt hat. Die Kommission zählt zu den ersten Schritten, die die

Schweiz in Richtung Aufarbeitung unternehmen hat – mehr als 30 Jahre nach den letzten Zwangseinweisungen. Und dass das Land sich nun endlich mit dem Schicksal der Opfer auseinandersetzt, hat sehr viel mit Ursula Biondi zu tun.

Biondi kommt in Zürich als Tochter eines Italieners zur Welt. Obwohl ihr Vater schon in dritter Generation in der Schweiz lebt, hat er immer noch den italienischen Pass. Und damit auch die ganze Familie, obwohl Biondis Mutter gebürtige Schweizerin ist. Der Vater kämpft für die Einbürgerung, doch die Fünfziger und Sechziger Jahre sind eine harte Zeit für Nicht-Schweizer. Ursula wird von anderen Kindern als „Sau-Tschingg“, als Drecks-Italienerin, beschimpft und bespuckt. Die Familie steht unter Druck, immer wieder schlägt der Vater seine Frau und seine rebellierende Tochter. Biondi versucht, sich aus der Enge zu befreien. Als sie mit 16 den sieben Jah-

re älteren Heinz kennenlernt, verliebt sie sich, will eine Familie gründen. Doch Heinz unterliegt wegen einer Scheidung noch einem Heiratsverbot. Ursula wird schwanger. Auf Beschluss der Zürcher Vormundschaftsbehörde wird sie im April 1967 ins Frauengefängnis Hindelbank gebracht. Ihre Eltern stimmen zu im Glauben, dass ihre Tochter in Hindelbank in Sicherheit ist und eine Haushaltsausbildung erhält. Knapp 7000 Franken bezahlt die Mutter für angebliche Pflegekosten ihrer Tochter.

In Hindelbank muss die junge Frau mit Mörderinnen in der Wäscherei arbeiten, erlebt Selbstmorde anderer administrativ Versorgter. Sie lacht auf. „Und mich schickte man zur Erziehung dorthin!“ Als sie nach der Entbindung ohne den neugeborenen Sohn nach Hindelbank zurückkehren muss, ist auch sie kurz davor, ihrem Leben ein Ende zu setzen. Doch sie beschließt, für

ihr Kind zu kämpfen. „In dieser Zeit ist mein Leitsatz fürs Leben entstanden: Diesen Schuften zeige ich's.“

Und tatsächlich: Mit Vehemenz und der Hilfe einer Diakonissin bekommt Biondi ihren kleinen Sohn drei Monate später zurück. Nach einem Jahr Haft wird sie aus Hindelbank entlassen, wegen guter Führung. Heinz, den Vater ihres Sohnes, trifft sie nicht wieder. Stattdessen beginnt sie in Genf ein neues Leben, heiratet einen anderen Mann, bekommt eine Tochter, wird Computer-Trainerin. An Hindelbank will sie nicht mehr erinnert werden. „Ich hab' immer nur gedacht: vorwärts, vorwärts, vorwärts.“

„Wir sind Behördenopfer, die der eigene Staat verraten hat“

Doch die Zeit im Gefängnis holt Ursula Biondi ein, mit 50 bricht sie zusammen. Sie versucht, die Erlebnisse aufzuarbeiten, schreibt ein Buch über ihr Leben. „Damals wusste ich noch nicht, wie das heißt, was mir angetan wurde“, erzählt sie, „ich wusste auch nicht, wie viele wir waren.“ Ihr Outing als eine, die im „Chaschte“, im Knast war, bringt ihr viel Ablehnung ein, macht sie mit der Zeit aber auch zur Anlaufstelle für andere Betroffene. „Viele sind nie mehr auf die Beine gekommen. Ich hatte Glück. Das gab mir die Kraft zu kämpfen.“

Biondi gründet 2008 zunächst eine Anlaufstelle für administrativ Versorgte, später mit anderen Betroffenen einen Verein mit dem Ziel der Rehabilitation. So wird sie zum Gesicht des Kampfes Tausender Behördenopfer für Wiedergutmachung. Und sie hat Erfolg: 2010 entschuldigt sich die damalige Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf bei den Opfern der administrativen Versorgung. 2013 bittet auch ihre Nachfolgerin Simonetta Sommaruga um Verzeihung: Sie entschuldigt sich bei allen, die in der Schweiz Opfer sogenannter fürsorglicher Zwangsmaßnahmen wurden. Neben den administrativ Versorgten sind das Tausende Kinder von Armen und von Jenischen, fahrenden Familien, die den Eltern bis in die Siebzigerjahre weggenommen werden konnten. Ein Jahr später folgt das Bundesgesetz über die Rehabilitation administrativ versorgter Menschen, 2016 das Aufarbeitungsgesetz, das eine Wiedergutmachung von 25 000 Franken für jedes Opfer vorsieht.

Ursula Biondi lehnt sich in ihrem Wohnzimmer zurück, hinter ihr lugt die Herbstsonne durch den Nebel. „Seither geht es mir besser“, sagt sie. Die Entschuldigung des Staates sei für sie lebenswichtig gewesen. Nun möchte sie erreichen, dass sich der Fokus auf die Täter richtet. „Wir sind nicht die armen administrativ Versorgten. Wir sind ehemalige Behördenopfer, die der Staat verraten hat.“



Seit 1912 ist in Schloss Hindelbank, Kanton Bern, eine Frauenstrafanstalt untergebracht. 1967 sperrte man Ursula Biondi in diesem Gefängnis ein – ohne Gerichtsbeschluss. FOTO: MARTIN RYSER/WIKIMEDIA COMMONS